

Rezension: Thomas Jan Kück: Zur Lage der Kirche: die Wochenbriefe von Landesbischof D. August Marahrens 1934-1947, 3 Bände

Lindemann, Gerhard

Veröffentlichungsversion / Published Version

Rezension / review

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Lindemann, G. (2014). Rezension: Thomas Jan Kück: Zur Lage der Kirche: die Wochenbriefe von Landesbischof D. August Marahrens 1934-1947, 3 Bände. [Rezension des Buches *Zur Lage der Kirche: die Wochenbriefe von Landesbischof D. August Marahrens 1934-1947; 3 Bände*, hrsg. von T. J. Kück]. *Totalitarismus und Demokratie*, 11(2), 298-303. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-46623-8>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Thomas Jan Kück (Hg.), Zur Lage der Kirche. Die Wochenbriefe von Landesbischof D. August Marahrens 1934-1947, 3 Bände, Göttingen 2009 (Vandenhoeck & Ruprecht), 1899 S.

August Marahrens (1875-1950) war von 1925 bis 1947 Landesbischof der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers und darüber hinaus während der NS-Zeit eine der zentralen Persönlichkeiten auf der Ebene des deutschen Gesamtprotestantismus und im Weltluthertum. Er gehörte dem gemäßigten Flügel der Bekennenden Kirche an. Seine weitgehend loyale politische Haltung gegenüber dem NS-Staat und sein kirchenpolitischer Kompromisskurs wurden unmittelbar nach Kriegsende – zumeist außerhalb der hannoverschen Landeskirche – kritisch hinterfragt und später in Forschungen zur Kirchlichen Zeitgeschichte kontrovers diskutiert. Das hing vor allem mit problematischen Verlautbarungen des Geistlichen Vertrauensrates der Deutschen Evangelischen Kirche während des Zweiten Weltkriegs zusammen, die Marahrens mit verant-

wortete, aber auch damit, dass er in seinen seit 1934 an einen Kreis von Interessierten regelmäßig versandten Wochenbriefen auch die kirchenpolitischen Ereignisse und Perspektiven erörterte und bewertete sowie wiederholt affirmative Bemerkungen gegenüber der NS-Politik machte. Mit der vorliegenden Edition wird dieser Textkorpus der Forschung und der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die Wochenbriefe waren konzipiert als persönlich gehaltene Rundschreiben (S. 55). Sie erschienen ab dem 21. September 1934 meist wöchentlich, ab dem 12. Mai 1941 bis zum 12. April 1947 in der Regel in einem Zwei-Wochen-Rhythmus. Adressaten waren Pastoren in der hannoverschen Landeskirche und außerhalb sowie weitere Interessierte, darunter auch Bischofskollegen, zunächst 780, später ca. 1100 Empfänger. Die Briefe, denen seit dem 1. Advent 1935 jeweils der biblische Wochenspruch vorangestellt war, begannen in der Regel jeweils mit einer Meditation eines Verses aus einer der gottesdienstlichen Sonntagslesungen. Es folgten Informationen, Kommentare und Erwägungen zur allgemeinen politischen, im Wesentlichen jedoch zur kirchenpolitischen Lage und zu Tendenzen des kirchlichen und religiösen Lebens sowie zu praktischen Fragestellungen. Hinzu kamen Erörterungen zu theologischen oder weiteren wissenschaftlichen und ethischen Themenfeldern. Einzelne Briefe enthielten auch kürzere oder längere Gedanken zu den Predigttexten der jeweils kommenden Sonntage. Bei der Abfassung der Texte, zumindest bei den Meditationen, erhielt Marahrens Unterstützung, vor allem durch seinen Persönlichen Referenten Wilhelm Thomas (S. 66 f.). Primäres Ziel der Rundschreiben war nicht die Übermittlung von Nachrichten, sondern Hilfestellung in der persönlichen Urteilsbildung sowie in der „gesamttethischen Haltung“ des Bischofs und seiner Adressaten (S. 1139).

Die ausführliche Einleitung gibt Auskunft über den Forschungsstand mit einer räumlich sehr knappen Konzentration auf der Kontroverse um historisch-theologische Beurteilungsmaßstäbe, über die äußere Form der Wochenbriefe, den Verfasser und seine Mitarbeiter, den Adressatenkreis, die Versendung der Rundschreiben und die biographische Entwicklung von Marahrens. Der Landesbischof war geprägt durch die schulische und akademische Ausbildung und durch eine längere Tätigkeit im geistlichen Amt während des Deutschen Kaiserreichs. Den „historischen Paradigmenwechsel von der landesherrlichen Staatskirche zur Kirche in der Weimarer Demokratie“ vollzog er wie viele Protestanten „persönlich nur eingeschränkt mit[.]“ (S. 69). Wohl auch deshalb konnte er den NS-Staat als eine göttlich legitimierte Obrigkeit akzeptieren (S. 70). Der Herausgeber weist auf die Selbstkritik des Bischofs hin, zu der es bald nach Kriegsende in den Wochenbriefen kam (S. 71–74), und bringt diese auch in Zusammenhang mit einem zunehmenden Rechtfertigungsdruck (S. 72) aufgrund kritischer Stimmen. Der sich quälend lang hinziehende (S. 74) Rücktritt vom Bischofsamt erfolgte 1947 vor der ersten Nachkriegssynode der Landeskirche. Mit einer geordneten Übergabe wollte Marahrens die rechtliche Kontinuität zu der Zeit vor dem Sommer 1933 wahren. Überdies werden in der

Einleitung ausgewählte thematische Schwerpunkte, die allerdings nicht immer tatsächliche Kerngebiete im Briefkorpus sind, sondern sich auch aus Fragestellungen der Gegenwart ergeben, kurz systematisierend dargestellt und problematisierend kommentiert.

Am Alten Testament und damit an der Einheit der christlichen Bibel hielt Marahrens fest, auch wenn er, wie die meisten Theologen seiner Zeit, das Alte vom Neuen Testament her interpretierte. Die Reichspogromnacht vom 9./10. November 1938 findet in den Wochenbriefen keine Erwähnung, allerdings gibt es auch keine Befürwortung der dort verübten Verbrechen; der Herausgeber verweist zur Erklärung auf die von dem Bischof gegenüber dem Dahlemer Flügel der Bekennenden Kirche angemahnte Trennung von Geistlichem und Politischem, die eine öffentliche Kritik an der Staatsführung ausschloss; auf der anderen Seite rief Marahrens jedoch ebenfalls 1938 zu einer die NS-Politik positiv würdigenden Fürbitte für den „Führer“ und die leitenden Verantwortlichen in Staat und Partei auf (auch S. 101). Das Ergehen der vier Pastoren jüdischer Herkunft, welche die Landeskirche, von Marahrens unterstützt, 1937 und 1939 jeweils in den einseitigen Ruhestand versetzte, wird in den Briefen nur einmal thematisiert (S. 81).

Die lutherischen Bekenntnisse des 16. Jahrhunderts besaßen im theologischen Denken und Arbeiten des Landesbischofs eine große Bedeutung, allerdings gestaltete sich sein aktueller Umgang mit diesem kirchlichen Überlieferungsbestand keineswegs dynamisch, so dass er zwar fest zu den Texten stand, aber zugleich „unbeweglich und schwerfällig“ wirkte (S. 83 f.). Gegenüber dem Staat leitete er aus dem Neuen Testament (Röm 13, 1–7) eine Gehorsams- und Treupflicht ab (S. 85). Einschränkungen einer solchen Positionierung in den lutherischen Bekenntnisschriften – und in der Bibel – blieben unberücksichtigt (S. 85 f.). Mit dieser Sicht stand Marahrens nicht allein, gleiches galt mit seinem Verständnis der Zwei-Reiche- und Regimentenlehre Luthers als einer Zwei-Bereiche-Lehre. Damit konnte er staatliche Einmischungen in das Feld der Kirche zurückweisen, zum anderen unterblieb eine Kritik an der Politik des Regimes aus christlicher Sicht (S. 87 f.). Hier ließe sich ergänzen, dass Marahrens' Perspektive auf den NS-Staat sich auch aus seiner Milieuzugehörigkeit und einem damit zusammenhängenden mangelnden Wissen über Missstände ergeben haben mag. So findet sich in seinem Wochenbrief vom 12. Juni 1935 aufgrund von Erfahrungsberichten von jüngst in Konzentrationslagern inhaftierten Geistlichen der Hinweis, diese hätten „uns mit Ernst deutlich gemacht, dass die Kirche auch eine Verantwortung für diejenigen ihrer Glieder hat, die aus anderem als ‚kirchlichem‘ Anlass in Schutzhaft sind. Überall, wo ein geordnetes Verfahren eröffnet wird, sieht sich das Rechtsbewusstsein gefördert.“ (S. 301). Hier gab es immerhin doch eine vorsichtige Kritik an der staatlichen Praxis, dass die Verhängung von ‚Schutzhaft‘ ohne einen gerichtlichen Beschluss erfolgte.

Marahrens hatte ein positives Bild von Hitler als Politiker. In seinen Wochenbriefen verwendete er unkritisch zentrale Begriffe der NS-Ideologie wie „Rasse“, „Blut“, „Daseinskampf des Volkes“ oder „Kampf gegen den Bolschewis-

mus“. Mit Grundlinien der NS-Familienpolitik stimmte er überein. Ideologisch beeinflusste Forschungsergebnisse zu Fragen der Eugenik referierte der Bischof wiederholt, 1940 und 1942 finden sich allerdings auch an zwei Stellen vorsichtige kritische theologische Bemerkungen zu diesem Komplex (S. 91 f.). Die deutsche Kriegsvorbereitung und Kriegsführung begleitete Marahrens ebenfalls mit zustimmenden Kommentaren (S. 104). Problematisch waren für den Bischof allerdings die zunehmend antikirchliche Einstellung des Regimes und der Charakter des Nationalsozialismus als Ersatzreligion (S. 93 – die hier präsentierten Belege aus den Wochenbriefen beziehen sich jedoch eher auf Alfred Rosenbergs „Mythus“ und auf die Deutsche Glaubensbewegung). Den Deutschen Christen begegnete er mit einer begrenzten Gesprächs-, zum Teil auch einer gewissen Verständigungsbereitschaft und einer durchaus differenzierten Haltung, auch wenn er ihre praktische Kirchenpolitik ablehnte. Einen weiteren Schwerpunkt der Briefe bilden Beiträge zur kirchlichen Erneuerung (S. 108–111), zu diesen gehörten Bemühungen um die Einigung des Luthertums – die von Marahrens angestrebte Form hätte, wäre sie realisiert worden, allerdings in der Nachkriegszeit die vielerseits gewünschte Einheit der EKD in Frage gestellt –, die Einführung des Amtes der Landessuperintendenten, eine Neuausrichtung der Pfarrkonvente oder die Gründung eines Volksmissionarischen Amtes zur Unterstützung der Gemeindefarbeit. Ergänzen ließe sich das Bemühen um eine Sammlung des niederdeutschen Luthertums (S. 363), eine räumlich größere Keimzelle der späteren Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen.

In den Erwägungen des Bischofs zu verschiedensten Fragestellungen stellte er seinem Leserkreis immer wieder kritische oder skeptische Ansichten von Amtsbrüdern vor. Das zeigt, dass bereits Zeitgenossen Marahrens' kirchenpolitische und politische Positionen hinterfragten (so auch Hans Otte in einem der beiden Geleitworte, S. 49). Auch für das kirchliche Leben in den 1930er und 1940er Jahren stellt die Edition eine vorzügliche Quelle dar. So erfährt der Leser einiges über die kirchliche Arbeit und die ihr innewohnenden Schwierigkeiten und Marahrens' Erwägungen dazu, zum Beispiel zum Konfirmandenunterricht (z. B. S. 132) und der Auseinandersetzung mit der Lebenswendefeier (S. 1121) und während des Krieges zu der „Verpflichtung der Jugend“ (z. B. S. 1559), zur steigenden Bedeutung der Arbeit mit der konfirmierten Jugend angesichts des ideologischen Einflusses der Parteiorganisationen (S. 858 f.) oder zur Männerarbeit (z. B. S. 195–197), zum kirchlichen Amt der Theologin (z. B. S. 1527 f.), des Diakonen (z. B. S. 884–887) und der Gemeindefhelferin (S. 1001 f.), zum sich schwieriger gestaltenden Verhältnis zwischen Kirche und Schule (z. B. S. 340 f.; 582–584) oder zur Frage von Bibelübersetzungen (z. B. S. 1383 f.).

In der 1935 einsetzenden staatlichen Entkonfessionalisierungspolitik sah Marahrens eine „Entchristlichung“ als letzte Zielsetzung (S. 372 f.). Im Blick auf das Weihnachtsfest 1935 sprach er bereits von einem „neuen Glauben[.] religiöser oder weltlicher Art“, der die christliche Gestaltung des Festes ersetzen wolle (S. 399). Die Machthaber wies er darauf hin, dass der Kampf gegen den Bolschewismus nur zum Erfolg führen werde, wenn das Volk auf christlicher

Grundlage stehe und der Staat die Kirche aufgrund ihrer in ihren Auseinandersetzungen mit dem Bolschewismus gesammelten Erfahrungen als einen „Bundesgenossen“ an seine Seite nehme (S. 631). Wiederholt verwies Marahrens auf den in Punkt 24 des NSDAP-Parteiprogramms verankerten Grundsatz des positiven Christentums. Aufschlussreich ist der damit verknüpfte Hinweis auf die „Verbundenheit gerade zwischen der evangelischen Kirche und der nationalsozialistischen Bewegung“ „in den Kampfjahren“ (S. 721); hier ließe sich im Kommentar darauf aufmerksam machen, dass es eine ähnliche Feststellung bereits in einem dienstlichen Schreiben des Bischofs vom Dezember 1930 gab. Während des Krieges wurden solche Diskrepanzen noch stärker, als der Staat recht bald zusätzliche Einschränkungen der kirchlichen Arbeit vornahm, zum Beispiel die Übergabe der konfessionellen Kindergärten an die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) (S. 1447), die nahezu völlige Einstellung des Erscheinens der kirchlichen Presse im Juni 1941 (S. 1486 f.), von Marahrens als Einschränkung der kirchlichen Wortverkündigung bewertet (S. 1489). Der Landesbischof nahm auch ideologische Grundsatzschriften zur Kenntnis, z. B. 1941 „Das Reich als Aufgabe“ von Hauptamtsleiter Friedrich Schmidt, in der eine Überwindung der „geistigen und seelischen Prinzipien der letzten zwei Jahrtausende“ gefordert wurde, was auch das Christentum mit einschloss (S. 1509).

Auch von dem Nationalsozialismus als einer „politischen Religion“ sprach der Bischof, markiert durch die Inanspruchnahme von spezifisch religiöser Terminologie, wie z. B. „Glaube“, „Bekentnis“ oder „Gebet“ (S. 833). Marahrens erklärte sich ihren Gebrauch durch die Machthaber auch mit der Bedeutung, die diese und andere Begriffe immer noch in der deutschen Bevölkerung besaßen (S. 832 f.). Interessant ist auch die im Januar 1940 mit großer Zustimmung referierte Zuschrift eines Pfarrers, der die Kirchengemeinde als eine Alternative zu den verschiedensten Formen einer Mobilisierung der Menschen durch die Parteiorganisationen ansah. Es sei die „einzige[.] Stätte, wo sie einmal ‚sein‘ dürfen, [...] sich tragen lassen möchten, wo man nichts von ihnen will, wo sie einfach sich öffnen und empfangen dürfen.“ (S. 1286).

Die Anmerkungen bieten Querverweise zu früheren oder späteren Wochenbriefen und erläutern in gebotener Kürze im Text genannte Sachverhalte. Auch dort, wo mittlerweile neuere Literatur vorliegt (z. B. die Kirchenkampfdarstellungen von Kurt Meier bzw. bis 1937 auch Klaus Scholder/Gerhard Besier, *Die Kirchen und das Dritte Reich*), erfolgen zumeist lediglich Hinweise auf die zeitgenössischen Gotthard-Briefe oder die Hefte der „Jungen Kirche“ aus den 1930er Jahren und die 1964 erschienene Darstellung von Eberhard Klügel zur Geschichte der hannoverschen Landeskirche in der NS-Zeit. Anderes bleibt offen, z. B. fehlt bei der Bemerkung Marahrens’ „In den vergangenen Wochen ist nunmehr Karl Barth einem Rufe in sein Heimatland gefolgt“ (S. 331) jeder Hinweis auf die Vorgeschichte des keineswegs freiwilligen Wechsels des Theologen von seinem Bonner Lehrstuhl nach Basel. Zu dem Flugblatt „Um Einheit und Reinheit der Bekennenden Kirche“, mit dem sich Marahrens breit auseinandersetzt (S. 462–464), gibt es keinen Hinweis auf den Publikationsort

(Kurt Dietrich Schmidt, *Dokumente des Kirchenkampfes II*, Göttingen 1964, S. 280–286); auch der Name des Verfassers des Textes (Hans Joachim Iwand) bleibt unerwähnt – ebenso wie Autoren von in den Briefen genannten Publikationen (vgl. z. B. S. 1353). Unerläutert bleibt z. B. auch die Bemerkung „Die Vorgänge, die sich vorher abgespielt haben, werden hoffentlich in der Geschichte der evangelischen Kirche ohne Beispiel bleiben.“ (S. 793) Gemeint ist die Vertreibung der Mitglieder des sächsischen Landeskirchenausschusses aus dem Dresdner Landeskirchenamt durch den Deutschen Christen Johannes Klotzsche am 9. August 1937 unter Androhung von Waffengewalt. Auch werden Namen von nur mit ihrer Funktion benannten Personen, die sich mit Hilfe der Literatur auflösen ließen, nicht genannt (z. B. S. 204 Rechtsanwalt Hagemann).

Das Personenregister erschließt die in den Briefen genannten Persönlichkeiten mit Lebensdaten und, „soweit möglich“ (S. 52), mit biographischen Angaben. Hier wäre mehr machbar gewesen, sowohl was die Ermittlung von Geburts- und Sterbedatum (z. B. Bischof Eivind Berggrav) als auch von Vornamen (z. B. der spätere mecklenburgische Bischof Niklot Beste oder der Kirchenhistoriker Kurt Dietrich Schmidt) betrifft. Verwiesen wird nur auf direkte Namensnennungen im Text (bei Gerhard Hahn z. B. fehlt die Angabe I, 6; bei Hans Meiser z. B. I, 9).

Auch fehlt ein konkreter Hinweis, welchem Archiv- oder Bibliotheksbestand die dokumentierten Wochenbriefe entstammen. Ein Vergleich zwischen einem in der Einleitung präsentierten Faksimile eines Textoriginals (S. 56) und der edierten Fassung des gleichen Wochenbriefs (S. 117) ergibt vier Textabweichungen, darunter die Auslassung von vier Wörtern. Weitere Stichproben führen zu einem größeren Teil zu ähnlichen Ergebnissen, bisweilen liegen auch sinnentstellende Veränderungen gegenüber dem Original vor (S. 1643 „Lutherische“ anstelle von „Luthersche“; S. 1644 „Aber mit Recht werden wir darauf hinweisen“ anstelle von „Aber mit Recht werden wir darauf hingewiesen“; S. 1646: „Eine doppelt Folgerung kann daraus nicht gezogen werden“ anstelle von „Eine doppelte Folgerung kann daraus gezogen werden“).

Dem Band beigelegt ist eine CD-Rom mit dem Text der Wochenbriefe. Sie erleichtert dem Benutzer die Suche nach Begriffen und Sachverhalten.

Gerhard Lindemann, TU Dresden, Institut für Evangelische Theologie, 01062 Dresden.